

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 48 (1954)
Heft: 17

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige Monate später wurde sie mit ihrer ganzen Familie in der abscheulichen Gaskammer umgebracht (getötet). Sie war erst 32 Jahre alt. Ein Vorbild von Grösse und Heldenmut.

In «Algemeen Nederlands Dovenorgan» aus «Echo de famille».
Für die «GZ» übersetzt von L. Muntwyler.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Taubstommenheim Uetendorf

Aus dem kürzlich erschienenen Bericht des Schweizerischen Taubstommenheimes für Männer in Uetendorf bei Thun ist zu entnehmen, dass der Stiftungsrat nach gründlichen Ueberlegungen zu dem Entschluss gekommen ist, von einer Heimverlegung abzusehen und auf dem Uetendorfberg zu bleiben. Man will sich dort den gegebenen Möglichkeiten anpassen, auch wenn der Landwirtschaftsbetrieb nicht im gewünschten Umfange vergrössert werden kann.

Um einen Schritt weiter zu kommen, erteilte der Stiftungsrat einem Architekten den Auftrag, die Frage zu prüfen, ob es sich lohnt, am bestehenden Gebäude (einem früheren, damals leicht gebauten Sommerhotel), Aenderungen vorzunehmen oder nicht, oder ob ein zweckmässiger Neubau zu errichten ist. Aus dem gewissenhaften Studium des bestehenden Zustandes des Gebäudes ergab sich einwandfrei, dass wegen der allgemeinen Baufälligkeit nicht an eine Renovation zu denken ist und dass einzig ein Neubau die Lösung bringen kann. Der beauftragte Architekt legte denn auch ein generelles Projekt vor, das die grundsätzliche Zustimmung des Stiftungsrates fand.

Eine Konferenz, zusammengesetzt aus Vertretern des Stiftungsrates, des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme und des Zentralvorstandes des SVfTH befasste sich im vergangenen Jahre mit der Frage des Neubaues und dessen Finanzierung, nachdem auch in dieser Konferenz das allgemeine Projekt des Architekten Zustimmung erfahren hatte.

Eine besondere Studienkommission, bestehend aus Vertretern der drei genannten Organisationen hat nun die Aufgabe übernommen, das weitere Vorgehen abzuklären. Es gilt dabei insbesondere, auch das Interesse festzustellen, das der Kanton Bern an dem auszubauenden Heim in Uetendorf haben dürfte. Diesem Zwecke dient eine vom Stiftungsrat gutgeheissene Statutenrevision, dahingehend, dass der Zweck des Heimes erweitert und präziser gefasst worden ist, und zwar in der Weise, dass nicht bloss

hilfsbedürftige taubstumme Männer jeden Alters und Glaubens im Heime Aufnahme finden sollen, sondern auch erziehungsbedürftige, taubstumme Jugendliche männlichen Geschlechtes, und dass für bildungsfähige Jugendliche geeignete Berufs- und Anlehen ermöglicht werden sollen. Es scheint, dass die neu umschriebene Zweckbestimmung, die dem Heim nunmehr einen ganz bestimmten Charakter gibt, bei den staatlichen Behörden Interesse findet. Füllt doch das Heim in Uetendorf inskünftig eine bisher empfundene Lücke auf in dem Sinne, dass Knaben, die aus der Taubstummenanstalt entlassen werden, die aber noch nicht so weit sind, dass sie eine Berufslehre oder Anlehre unter Hörenden zu bewältigen vermögen, im Heim in Uetendorf in geeigneter Weise beruflich ausgebildet werden können.

Den Heimbehörden macht aber die Frage, wie für die erweiterte Aufgabe qualifiziertes Personal gefunden werden kann, grosse Sorgen. Bevor an die Erweiterungspläne herangetreten werden kann, wird man sich überlegen müssen, was in dieser Hinsicht vorzukehren ist. Was nützen beispielsweise prachtvolle Spitäler, wenn es an Schwestern fehlt? Was nützen Heime und Anstalten, wenn es an Erziehern und qualifiziertem Hilfspersonal fehlt?

Hauseltern und Heimkommission sind diesen immer ernster werdenden Schwierigkeiten bisher Meister geworden, wenn es auch nicht immer ohne schier untragbare Belastung abging. Die Hauseltern und die Mitarbeiter, die in Treue und Geduld ausharren, verdienen hohe Anerkennung und Dank.

Das Taubstummenheim Uetendorf beherbergt insgesamt 38 Insassen. Die Berufslosen unter ihnen werden ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten entsprechend zu Arbeiten in Gemüsebau oder Landwirtschaft eingesetzt. Um diese Leute auch im Winter beschäftigen zu können, wurde diesen Sommer die Handweberei als neuer Erwerbszweig eingeführt. Vorläufig sollen Leinen- und Baumwollstoffe, wie Feglappen, Küchentuch-, Gärtnerschürzen- und Ueberhosenstoff, Leintücher u. a. m., hergestellt werden. Das Heim ist für Zuweisung von Arbeitsaufträgen dankbar.

Der Taubstummen-Kalender

Viele Kalender fliegen uns heuer wieder ins Haus. Unter ihnen wartet auch der grüne «Taubstummen-Kalender» auf Abnehmer. Inhaltlich darf er sich neben allen andern zeigen. Der Erlös kommt der Gehörlosensache zu gute. Sorgen wir darum dafür, dass er weiteste Verbreitung findet. Jeder Gehörlose verschaffe sich diesen Kalender vor allem und empfehle ihn bei Angehörigen, Bekannten, Freunden und Kollegen. Wer den Taubstummen-Kalender kauft, unterstützt ein gutes Werk!

Bekanntmachungen

(Ergänzungen zum Anzeigenteil)

Kochkurs für Männer

Der Taubstummen-Fürsorgeverein beider Basel veranstaltet vom 19. Oktober bis Mitte Dezember einen Kochkurs für die gehörlosen Männer von Baselstadt und Baselland.

Er wird im Schulhaus am Erlensträsschen in Riehen stattfinden, zweimal wöchentlich von 7—10 Uhr abends. Es können zwölf Teilnehmer angenommen werden. Angenommen wird in der Reihenfolge der Anmeldungen. Also bitte möglichst rasche Anmeldung!

Kursgeld für den ganzen Kurs Fr. 10.—. Schriftliche Anmeldung bis 30. September an Fräulein Marianne Nyffeler, Haushaltlehrerin, Im Hirshalm 6, Riehen.

Wochenende für gehörlose Töchter zwischen 20 und 50 Jahren

Wo? St. Jodernheim, Visp (Wallis). Wann: Samstag/Sonntag, 25./26. September 1954. Warum? Wir möchten miteinander ein frohes und lehrreiches Wochenende feiern und Geist und Seele stärken durch Gemeinschaft, Gottes Wort und Gespräche. Thema: «*Mein Lebensglück*».

Kosten: Fr. 9.—, alles inbegriffen. Wer nicht alles bezahlen kann, ist trotzdem willkommen. Die Reisekosten werden zurückbezahlt. Alle fahren zum halben Fahrpreis.

Eingeladen sind vor allem gehörlose Töchter, die sprechen und ablesen können, und zwar aus den Kantonen Wallis, Freiburg, Solothurn, Bern und Graubünden.

Bitte sich bald anmelden bei Schw. Marta Muggli, Sekret. des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe, Klosbachstrasse 51, Zürich 32.

Zweites lebenskundliches Wochenende für gehörlose Gewerbeschüler und -schülerinnen

Zeit: Samstag/Sonntag, 2./3. Oktober 1954: Ort: St. Josephshaus Wolhusen/Luzern.

Programm: Besprechungen über Lebensfragen, schöne Filme, sportliche Wettspiele mit kleinen Preisen, Gemütlichkeit.

Leitung: Herr H. R. Walther, Schw. Marta Muggli und weitere Helfer.

Kosten: Fr. 9.—, alles inbegriffen. Die Reisekosten zahlt der Verband für Taubstummenhilfe als Veranstalter.

Gewerbeschüler, die das Wochenende vom Juni 1954 auf Boldern besuchten, können an diesem Wochenende nicht teilnehmen.

Anmeldungen an Schw. Marta Muggli, Zentralsekretariat SVfT, Klosbachstr. 51, Zürich 32.

Hörapparat

preiswürdig zu verkaufen. Sehr gut erhalten, Modell 1952. Preis Fr. 50.— (neuer Preis Fr. 550.—). Interessenten wenden sich an die Schriftleitung der «GZ», Sonnmattweg 3, Münsingen.

Schuhmacher

Gehörloser Schuhmachermeister sucht intelligenten, willigen Schuhmacher auf Reparaturen, Militärschuhe und Massarbeit in gut eingerichtete, gesunde Werkstatt. Kost und Logis beim Meister. Bei Eignung seriöse Dauerstelle. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Beat Jud, dipl. Schuhmachermeister, Dübendorf

**Freundliche Einladung an die deutschsprachigen Sportkameraden
zur 20-Jahrfeier des Etoile Sportive in Lausanne**

Samstag, den 18. September: Ab 14 Uhr internationale Korbballwettkämpfe. 19 Uhr Bankett im Foyer des Théâters, Avenue du Théâtre. 20.30 Preisverteilung. 21 Uhr Pantomime, dargeboten von der Theatergruppe des Vereins, und Tanz bis in die Morgenstunden.

Sonntag, den 19. September: Ab 11 Uhr Gelegenheit zum Besuch des Comptoirs (Abstempelung der Bahnbillette). 14 Uhr Fahrt ins Blaue per Autocar. 20.30 Familienabend im Lokal Place du Tunnel 22.

Festkarte Fr. 16.— für sämtliche Veranstaltungen. Entsprechende Abzüge für diejenigen, die an Bankett, Autofahrt oder Ball nicht teilnehmen.

Sofortige Anmeldung (spätestens bis 5. September) an Le Messenger, Place du Tunnel 22, Lausanne. Halbe Billette* nach Lausanne, am Comptoirs abgestempelt, sind auch für die Rückfahrt gültig. (* Gemeint sind wohl Billette **ein-facher Fahrt**. Man erkundige sich am Bahnschalter!)

Taubstummenpfarramt Zürich

Mimengruppe für Burschen und Mädchen. Wiederbeginn des Unterrichts **Donnerstag, den 2. September 1954**, um 19.45 Uhr im Bühnenhaus des Stadttheaters, Seerosenstrasse 4, Zürich. Leitung Max Lüem, Ballettmeister, Bern.

Inhaltsverzeichnis

Standesstolz Gebrechlicher unter sich	241
Die beiden Alten (V.)	242
Versteckrätsel	243
<i>Aus der Welt der Gehörlosen:</i>	
Ehrenmeldung / Karl Erni 75jährig	244
Die taubstummen Kinder in München haben ein neues Heim	245
Vom Jahresbericht der Taubstummenanstalt Wabern	247
Der Taubstumme im Aargau	248
Kampf der Spracharmut	249
Elsa Dreyfuss	250
<i>Korrespondenzblatt:</i>	
Taubstummenheim Uetendorf	251
<i>Ewas für Alle</i>	



Die Taubstummenanstalt in St. Gallen baut ein neues Haus

In der Taubstummenanstalt St. Gallen hat es viele, viele Schüler. 135 Schüler wohnen in der Anstalt. Das ist sehr viel. Alle Buben und alle Mädchen wollen gerne sprechen lernen.

Viele neue Schüler wollen in die Anstalt eintreten.

Das Telephon läutet. Herr Ammann muss an das Telephon gehen. Wer ist da? Ein Vater telephonierte Herrn Ammann. Er sagt zu Herrn Ammann: Mein Bub kann nicht hören und nicht sprechen. Wir sind sehr traurig. Können Sie dem Bub helfen? Kann der Bub in der Anstalt in die Schule gehen? Darf der Bub sofort eintreten?

Herr Ammann ist auch traurig. Warum? Herr Ammann muss sagen: Nein, der Bub kann nicht in die Anstalt eintreten. Der Vater fragt: Warum kann der Bub nicht in die Anstalt eintreten? Wollen Sie dem Bub nicht helfen?

Doch, Herr Ammann möchte gerne helfen. Herr Ammann möchte den Bub gerne in die Anstalt aufnehmen. Aber — in der Anstalt hat es keinen Platz mehr. Es hat schon 135 Schüler. Die Schlafzimmer sind viel zu klein. Er hat keine leeren Betten mehr. 13 Buben können nicht mehr in der Anstalt schlafen. Sie müssen auswärts schlafen. Wir haben viel zu wenig Schulzimmer. Der Turnsaal ist auch zu klein geworden. Im Wohnzimmer müssen 30 grosse Buben miteinander wohnen. Das ist zu viel.

Im Mai 1954 sind wieder 35 neue Schüler in die Anstalt eingetreten. Ueber 50 Schüler müssen noch warten. Die Eltern fragen immer wieder: Wie lange müssen die Kinder noch warten? Wann können die Kinder in die Anstalt eintreten?

Viele frühere, taube Schüler möchten die Anstalt gerne wieder besuchen. Sie möchten in der Anstalt übernachten. Sie können aber nicht. Sie haben keinen Platz. Das ist schade.

Viele Leute kommen auch vom Ausland. Sie kommen von Holland, von Deutschland, von England oder Frankreich. Sie wollen die Anstalt anschauen. Die Leute möchten gerne zwei oder drei Tage in der Anstalt bleiben. Aber sie können nicht in der Anstalt schlafen. Wir haben keinen Platz.

Wir haben aber bald mehr Platz. Herr Ammann denkt: die Taubstummenanstalt ist viel zu klein geworden. Die Anstalt sollte viel grösser sein. Wir sollten viel mehr Platz haben. Ich will ein Haus bauen.

Herr Ammann muss jetzt lange denken, rechnen und studieren. Herr Ammann fragt: Wo soll ich ein neues Haus bauen? Wie gross soll das neue Haus werden? Wieviele Zimmer soll das neue Haus haben? Wieviel kostet das Haus?

Herr Ammann kann aber nicht allein befehlen. Er muss Herrn Tschudy fragen. Herr Tschudy ist der Präsident von der Taubstummenanstalt. Die Kommission muss auch einverstanden sein.

Die Kommission berätet oft und lange miteinander. In der Kommission ist auch ein Architekt. Er heisst Herr Bärlocher. Er macht die Baupläne. Herr Bärlocher zeichnet das neue Haus auf Papier. Er muss viel zeichnen. Er muss das Haus von allen Seiten zeichnen: von Süden, von Norden, von Osten und von Westen. Er zeichnet den Grundriss und den Querschnitt. Er muss auch alle Zimmer zeichnen im Erdgeschoss, im 1. Stock, im 2. Stock und im Dachboden. Der Architekt muss auch rechnen. Er berechnet die Baukosten. Er macht einen Kostenvoranschlag. Da ist der Kostenvoranschlag: Gebäude Fr. 459 328.—; Kanalisation Fr. 12 266.—; Möblierung 25 250.—; Umgebung Fr. 24 250.—; Total Fr. 521 344.—.

Huu! Der Neubau kostet aber viel. Ja, mehr als eine halbe Million.

Der Architekt hatte im Herbst 1953 die Pläne fertig gezeichnet. Er hatte viele Wochen gearbeitet. Können wir jetzt das neue Haus bauen? Nein, noch nicht. Die Kommission muss noch einmal zusammenkommen. Sie diskutieren. Sie genehmigen (annehmen) die Pläne. Sie beschliessen, im Frühling 1954 das neue Haus zu bauen.

Können wir jetzt das Haus bauen? Nein, immer noch nicht. Der Architekt muss die Pläne der Stadt St. Gallen vorlegen. Der Stadtbaumeister und der Kantonsbaumeister prüfen die Pläne. Das geht aber sehr lange. Der Stadtbaumeister und der Kantonsbaumeister vergleichen die Pläne mit dem Baugesetz. Sie kommen auch in die Anstalt. Sie schauen den Bauplatz an. Die Arbeiter stellen hohe Stangen (Visiere) auf. Wir können jetzt sehen, wie hoch das neue Haus gebaut wird.

Endlich sagen der Stadtbaumeister und der Kantonsbaumeister auch ja. So, jetzt können wir das neue Haus bauen. Und wer im nächsten Winter in die Anstalt auf Besuch kommt, darf im neuen Haus schlafen. R. A.

Lass stehen!

*Im Korn, am Feldweg und auf dem Rain
blüht so vieles im Sonnenschein.*

*Man reisst es aus und trägt's nach Haus
und getrocknet sieht es erbärmlich aus.*

*Was man doch nicht besitzen kann,
lass stehn, wo es steht, und freu dich dran.* Johannes Trojan

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Sonntag, den 15. September, 14.15 Uhr: Gehörlosengottesdienst auf dem «Landenhof» ob Aarau. — Der vorgesehene Ehemaligentag findet wegen der Jubiläumsfeier des Gehörlosenvereins nicht statt. Zum Gottesdienst und — wenn schönes Wetter — zum nachherigen frohen Zusammensein im Freien ladet herzlich ein
Der Taubstummenpfarrer: W. Frei

Aargau. Gehörlosenverein. *Bunter Nachmittag* zur Feier des 10. Gründungstages: Sonntag, den 12. September, in der «Kettenbrücke», Aarau. Saalöffnung 14.15 Uhr. Theater, Preiswettbewerb, Tanz von 18—22 Uhr. Es ladet freundl. ein Der Verein

Bern, Gehörlosenverein. Monatsversammlung: Sonntag, den 5. September, 14.30 Uhr, im Hotel «National». Besprechung des Winterprogramms, der Jubiläumsfeier und der Reisekasse. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Bündner Gehörlosenverein. Sonntag, den 5. September: Herbstwanderung nach Roffla (siehe Nr. 15/16 vom 1. August!). Abfahrt in Chur mit Sonntagsbillett um 9 Uhr, Treffpunkt im Bahnhof Thusis 9.45 Uhr, Abmarsch Via-Mala-Schlucht—Zillis—Andeer—Bärenburg nach Roffla. Mittagsverpflegung aus dem Rucksack. Alle Sehenswürdigkeiten zeigt uns unser lieber Bärenführer. Rückfahrt mit Postauto ab Roffla um 17 Uhr. Mitzunehmen sind gutes Schuhwerk und Humor. Alle Mitglieder sowie Gäste sind willkommen. Bei Regenwetter am Morgen wird die Wanderung verschoben auf Sonntag, den 12. September. In Erwartung einer zahlreichen Beteiligung grüsst
Georg Meng

Bündner Gehörlosenverein, Gruppe Werdenberg und Liechtenstein. Voranzeige betr. Arbeitsprogramm: Die Zusammenkunft findet erst am Sonntag, den 26. September, in Buchs statt. Programm folgt am 15. September in der Gehörlosenzeitung.
Der Vorstand

Luzern, Gehörlosenverein Zentralschweiz. Sonntag, den 12. September: Ausflug mit Autobus nach Luthernbad. Siehe obige Anzeige des löbl. Taubstummenpatronates Luzern (welche indessen nicht eingetroffen ist. Red.). Anmeldungen an Frau J. Kaufmann-Suter, Taubenhausstrasse 30, Luzern.

Luzern, Gehörlosenverein. *Abendkurs:* Beginn Samstag, den 11. September, in der Handelsschule Seitz, Murbacherstrasse, jeweils von 17—19 Uhr. Schluss 9. Oktober. Thema: «Vaterländischer Unterricht». Kursleiter Herr Sekundarlehrer Gottfr. Schaffhuser, Ebikon.

St. Gallen. Der katholische Gottesdienst fällt am 12. September aus.

St. Gallen. Gehörlosen-Bund. Sonntag, den 12. September 1954: Herbstaufzug mit Autocar: St. Gallen—Wil—Turbenthal—Pfäffikon—Uster—Esslingen—Forch—Zürich—Kloten—Winterthur—Wil—St. Gallen. Sammlung um halb 10 Uhr beim Gaiserbahnhof. Abfahrtpunkt 10 Uhr, Rückkunft um 19 Uhr in St. Gallen. Fahrpreis pro Person mit Mittagessen und Service für St. Galler Fr. 17.—, für Nichtmitglieder Fr. 18.50, für Wiler Fr. 14.50 bzw. Fr. 16.— für Nichtmitglieder. Die Wiler steigen beim Hotel «Schwanen» um halb 11 Uhr ein. Anmeldung bis 8. September an Adolf Maeder, Friedhofstr. 7, Bruggen. Einzahlung auf Postcheckkonto IX 12788 an Gehörlosen-Bund St. Gallen bis 8. September. Die Fahrt wird bei jedem Wetter ausgeführt.
Der Vorstand

Thun, Gehörlosenverein. Im September keine Monatsversammlung. Nächste Monatsversammlung: Sonntag, den 3. Oktober, um 14 Uhr, evtl. mit Filmvorführung. Bitte, wieder zahlreich erscheinen! Stammlokal «Zur Hopfenstube», Bälliz 25, Thun. Bitte Beiträge für Reisekasse und den Schweizerischen Gehörlosenbund bezahlen. Der Vorstand

Winterthur, Gehörlosenverein. Zusammenkunft am 12. September im «Herkules» um 14.15 Uhr. Vollzähliges Erscheinen erwartet Der Vorstand

Winterthur. Wir bedauern tief, dass wir unser liebes Mitglied Kurt Fischer verloren haben. Er war uns ein treuer Kamerad. Wir wollen ihn ebenso treu im Andenken behalten. Der Vorstand

Zürich. Samstag, 4. September: Filmabend (Herr Bircher). Samstag, 11. September: Gotthelfwerke, Vortrag von Herrn Fornerod. Sonntag, den 12. September: Jubiläumsfeier des Gehörlosenvereins Aarau.

Zürich, Sportverein. Freie Zusammenkunft im «Silhof» am 18. September, ab 20 Uhr. *Abendunterhaltung* am 16. Oktober in der «Mühlehalde» Höngg. Reserviert diesen Abend für euch, denn es wird wie jedes Jahr sehr viel geboten, wie Theater, Tombola, Überraschungen usw. — Resultat des *Korbballspiels* im Juli gegen die Luzerner Mannschaft 6:0 für Zürich. Weitere Gegner für auswärtige Spiele gesucht. Anfragen an H. Hax, jun., Calandastrasse 4, Zürich. *Fussball:* Es sind 14 Spieler angemeldet worden. *Wettspieltabelle:* 5. September gegen Witikon in Witikon; 12. September gegen Red Stars auf der Allmend Zürich; 26. September gegen Glattbrugg auf Neudorf; 3. Oktober gegen Oberglatt in Oberglatt; 24. Oktober gegen Affoltern auf Neudorf. — Spieler, Angehörige und Freunde seien darauf aufmerksam gemacht, dass uns ab dieser Saison der Platz auf dem Neudorf/Oerlikon (beim Hallenstadion) zugeteilt wurde zusammen mit «Polizei» und «Ticinese». Wir hoffen, mit diesen Vereinen gut zusammenarbeiten zu können. Die Wettspielzeiten sind immer im «Silhof» auf der Tafel ersichtlich. H. Hax, Cpt.

Schweizerischer Taubstummerrat. Ganztagsitzung in Zürich, voraussichtlich am ersten Samstag im Dezember, also am 4. Dezember 1954. Einladungen folgen im Oktober. Zentralsekretariat des SVfTH

Weitere Bekanntmachungen siehe Seiten 253 und 254!

Photofreund

Sehr günstig zu verkaufen

Platten-Photoapparat Zeiss-Ikon Compur

Auswechselbare Objektive, 3 Filmkassetten 6×9, Tessar 1:4,5 F 12 cm. Preis Fr. 180.— (Neupreis Fr. 395.—). Drei Tage zur Ansicht. Interessenten wenden sich unter Chiffre F. V. 17 an die «Schweiz. Gehörlosen-Zeitung», Sonnmatweg 3, Münsingen.